

# SCHUTZ VERBAND

DER BEVÖLKERUNG  
UM DEN FLUGHAFEN  
BASEL-MÜLHAUSEN

UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Zustellung per Mail an  
[recht@bafu.admin.ch](mailto:recht@bafu.admin.ch)

## Stellungnahme zur Vernehmlassung Teilrevision Umweltschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In gesetzter Frist bis 30. Dezember 2021 stellen wir Ihnen als Interessensvertretung fluglärm-belästigter Personen im Raum Basel unsere Stellungnahme zur vorgesehenen Teilrevision des Umweltschutzgesetzes zu.

*Art. 22 Abs. 3 Der Bundesrat regelt:*

*lit. b bei Fluglärm Ausnahmen von den Anforderungen nach Absatz 2 Buchstaben a und b; die Alarmwerte müssen eingehalten werden.*

Eine Regelung in dieser Form ist strikte abzulehnen.

De facto würde sie bedeuten, dass in Bezug auf Fluglärmimmissionen sowohl die Planungs-, als auch die Immissionsgrenzwerte vollständig ausgehebelt werden, weil einzig noch die Einhaltung der Alarmwerte massgeblich wäre. Weder müsste bei Neubauten in Gebieten mit überschrittenen Immissionsgrenzwerten jede Wohneinheit über einen genügenden Anteil an lärmempfindlichen Räumen, noch über einen Aussenraum in erreichbarer Nähe verfügen, wo die Planungswerte eingehalten sind (Abs. 2 lit. a und b ausser Kraft gesetzt). Das heisst, mit Abs. 2 lit. c würden lediglich bauliche Lärmschutzmassnahmen gefordert, um den Lärmpegel unter den Alarmwerten zu halten.

Für grossflächige, dicht besiedelte Gebiete in der Umgebung der drei Landesflughäfen würde damit jeglicher Schutz vor gesundheitsschädigendem Fluglärm entfallen. Die totale Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu Gunsten baulicher Verdichtung einerseits und ungebremster Luftfahrtentwicklung andererseits ist umso stossender, als im Vergleich zum umliegenden Ausland die Alarmwerte der Zone II (Wohnzone) von 65 dB zwischen 05-23 Uhr und 60 dB zwischen 23-05 Uhr sehr hoch angesetzt sind.

Wir erheben die Forderung, dass für Fluglärm die gleichen Lärmschutzbestimmungen gelten wie für andere Lärmquellen.

Reinach, 30. Dezember 2021

Präsidentin Schutzverband  
Dr. sc. nat. Katrin Joos Reimer

